

Vorlage Nr. 24/0493

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	26.11.2024	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beschluss über die Einbindung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung

Begründung:

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und der Erweiterung des §16 SGB VIII ergibt sich eine verstärkte Grundlage für eine kooperative Zusammenarbeit von Kommunen und Familienbildung.

Die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung (KEFB) Bottrop/Gladbeck ist seit Jahren ein anerkannter und verlässlicher Partner in Gladbeck. Sie ist „nah dran“ an Familien, arbeitet in Gruppensettings und fördert die Netzwerkbildung von Familien untereinander. Sie stärkt die Ressourcen und Kompetenzen von Familienmitgliedern, insbesondere stärkt sie die Erziehungskompetenz. Eltern nehmen eigeninitiativ und hoch motiviert an den Angeboten teil, damit wirkt Familienbildung präventiv.

Im Rahmen der Richtlinie über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 23. November 2023) gewährt das Land u.a. eine Zuwendung für Eltern-Kind-Maßnahmen für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung durch nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtungen der Familienbildung.

Laut Zuwendungsrichtlinie sollen durch niedrigschwellige Maßnahmen die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern gestärkt und die gesellschaftliche Teilhabe der Familien unterstützt werden. Für Familien in besonderen Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung sollen die geförderten Maßnahmen Eltern und Kindern einen geschützten Raum für familiäres Miteinander bieten und das Ankommen in der neuen sozialen Umgebung erleichtern.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Gefördert werden nicht gedeckte Ausgaben der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung für die Durchführung beitragsfreier Kurse und offener Treffs, beziehungsweise Maßnahmen zur Teilnahme von Personen aus Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung.

Voraussetzung für diese Förderung ist, dass bei der erstmaligen Beantragung vom Träger, der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten, institutionellen Familienbildungseinrichtung ein Beschluss des jeweiligen Jugendhilfeausschusses am Ort der Angebotsdurchführung über die Einbindung in die örtliche Jugendhilfeplanung beizubringen ist. In den Folgejahren ist vom Träger zu bestätigen, dass der Beschluss des Jugendhilfeausschusses weiterhin gültig ist.

Für die konkret geplante Maßnahme muss das zuständige Jugendamt zudem bestätigen, dass eine Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung erfolgt. Nach Ablauf von drei Jahren beziehungsweise bei Änderung der Maßnahme ist eine erneute Bescheinigung des Jugendamtes oder ein erneuter Jugendhilfeausschussbeschluss erforderlich.

Das Amt für Jugend und Familie in Gladbeck beabsichtigt in diesem Sinne mit den anerkannten Familienbildungseinrichtungen des Landes NRW zu kooperieren und Maßnahmen der Familienbildung im Sinne der oben genannten Richtlinie im Rahmen der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Ein:e Vertreter:in der KEFB stellt in der Sitzung die Arbeit vor und steht für Fragen zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte institutionelle Einrichtung der Familienbildung, die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung (KEFB) Bottrop/Gladbeck mit konkreten Maßnahmen im Sinne der Richtlinienförderung lt. Artikel 3 des Runderlasses des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 23. November 2023 in die Jugendhilfeplanung eingebunden wird und die Angebote abgestimmt werden. Hierüber ist der KEFB Bottrop/Gladbeck als nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung der Familienbildung eine Bestätigung auszustellen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: